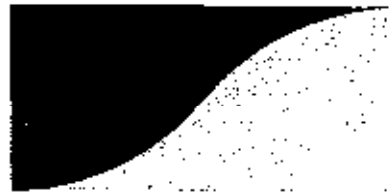


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telex: 886845 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12



Inhalt

Siegfried Vergin MdB
zum Umgang mit den
in Costermanso begraben
Nazi-Verbrechern: Auch das Auswärtige Amt muß sich der Vergangenheit stellen.

Seite 1

Klaus Kirschner MdB
zur Debatte um das
bundesdeutsche Sozialversicherungssystem: Regionalität oder Zentralismus. (Teil I)

Seite 2

Hans Georg Wagner MdB zur Diskussion über die Erhöhung der Mineralölsteuer: In jedem Fall die Sozialverträglichkeit bedenken!

Seite 5

Hans Kolo MdL zu den Ergebnissen der Konferenz der Alpen-Sozialisten: Erwartungen an Österreich und die Schweiz.

Seite 6

47. Jahrgang / 133

15. Juli 1992

Auch das Auswärtige Amt muß sich der Vergangenheit stellen

Zum Umgang mit den in Costermanso begrabenen Nazi-Verbrechern

Von Siegfried Vergin MdB

Ist es wirklich so schwer, sich von mitzuverantwortenden Altlasten zu befreien? Es ist mir völlig unverständlich, daß sich das Auswärtige Amt bei den skandalösen Vorgängen um den deutschen Soldatenfriedhof Costermanso erneut hinter dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge verbirgt, statt eindeutig zu erklären, daß Täter keinen Anspruch haben, im Ehrenbuch des Friedhofs verzeichnet zu sein.

Mein Vorwurf, daß im sogenannten "Ehrenbuch" des Friedhofs immer noch die Namen der drei deutschen Kriegsverbrecher verzeichnet sind die neben den über 20.000 deutschen Soldaten in Costermanso begraben wurden, wird vom Auswärtigen Amt nicht widerlegt, nicht kommentiert und nicht bewertet. Der Präsident des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge habe zugesagt "der Frage der im Gedenkbuch verzeichneten Kriegsverbrecher nachzugehen". Man gehe davon aus "daß sich auch für dies Frage eine angemessene Lösung wird finden lassen." Das ist alles, was das Auswärtige Amt auf meine entsprechende Anfrage zu sagen hat.

Auf dem deutschen Soldatenfriedhof Costermanso wurde vor weniger Wochen das 25jährige Jubiläum begangen. In diesen 25 Jahren hat es das Auswärtige Amt offenbar nicht für nötig gehalten zu klären, ob die Namen der Naziverbrecher im Gedenkbuch aufgeführt sind. Für nötig gehalten hat man es allerdings, die Gräber dieser Täter in Schutz zu nehmen, sie vor Umbettung und Einebnung zu bewahren - obwohl die Gebeine der Kriegsverbrecher erst durch eine Umbettung nach Costermanso gelangten.

In diesen 25 Jahren gab es Proteste aus dem In- und Ausland gegen die jährlich stattfindenden Gedenkfeiern auf diesem Friedhof, die die Leichen bekannter Naziverbrecher stillschweigend mit umfaßten, weil sie sie nicht ausdrücklich ausschlossen. 25 Jahre hat es gedauert, bis sich der Verband Deutscher Kriegsgräberfürsorge und das Auswärtige Amt dazu durchgerungen haben, eine Tafel auf dem Friedhof aufzu stellen, die mit hehren Worten die Opfer ehrt. Die Enthüllung einer Bronzetafel, die im Mai 1992 inszeniert wurde, beurteilen Auswärtige Amt und Verband Deutscher Kriegsgräberfürsorge als "angemessene Lösung" für den Umgang mit unserer nationalsozialistischen Vergangenheit.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus II/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verpflichtiger Umgang
mit wertvollem Recycling-Papier



Für mich ist dies keine Lösung, es ist ein Skandal. Staat und Politik dürfen nicht unter dem Deckmantel des Todes Opfer und Täter zusammenführen. Auch die Bundesregierung und das Auswärtige Amt müssen sich unserer Geschichte stellen, sie akzeptieren und aus ihr Konsequenzen ziehen. Alle beteiligten Stellen müssen davon ausgehen, daß ich mich den Opfern verpflichtet fühle. Als Abgeordneter sehe ich dies als meinen Auftrag.

(-/15. Juli 1992/rs/ks)

Regionalität oder Zentralismus (Teil I)
Zur Debatte um das bundesdeutsche Sozialversicherungssystem

Von Klaus Kirschner MdB
Gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Nur drei Jahre nach dem Inkrafttreten des sogenannten Gesundheitsreform-Gesetzes (GRG), von der Kohl-Regierung als Jahrhundertwerk gepriesen, laufen die Ausgaben den Einnahmen in galoppierendem Tempo davon. 1991 hatten die gesetzlichen Krankenkassen ein Defizit von 5,5 Mrd. DM zu verzeichnen, dieses Jahr droht eines in zweistelliger Milliardenhöhe. Die Folge: steigende Beitragssätze der Krankenkassen auf breiter Front. Zum Jahresbeginn mußten 301 Kassen ihren Beitragssatz anheben, weitere werden im Laufe dieses Jahres folgen. Strukturelle Probleme, wie etwa steigende Arztzahlen, Überkapazitäten im Krankenhausbereich oder unsinniges Ordnungsverhalten der Ärzte, speziell im Arzneimittelsektor, wurden mit der Blüm'schen "Gesundheitsreform" ebenso ausgeklammert wie die Reform der Kassenorganisation. Das zergliederte System der gesetzlichen Krankenversicherung, das den gesellschaftspolitischen Gegebenheiten um die Jahrhundertwende vielleicht angemessen war, führt weiterhin zu skandalösen Benachteiligungen und ungleichen Belastungen innerhalb der Versicherten, aber auch zu höheren Lohnzusatzkosten mittelständischer Unternehmen.

Auf eine kurze Formel gebracht bedeutet das bestehende Mitgliedschaftsrecht aus einer Kombination von Zuweisungen und Wahlrechten: Je höher der soziale Status und je höher das Einkommen der Versicherten, desto größer die Wahlmöglichkeiten. Nur egoistische Interessenvertreter und "Klingelpolitiker" bestreiten heute noch, daß dieses Organisationsdickicht reformbedürftig ist. Der aus ideologischen Gründen favorisierte Wettbewerb zwischen den Krankenkassen schwächt nicht nur deren Nachfragemacht gegenüber der Leistungsanbieterseite, sondern er wirkt auch kostensteigernd. Die gezielte Risikoselektion unter gut verdienenden und gesunden Versicherten dann noch als erfolgreiches Kassenmanagement zu verkaufen, grenzt schon an dreiste Unverschämtheit.

Nicht nur das Gesundheitswesen und die gesetzliche Krankenversicherung machen Schlagzeilen. Es ist offensichtlich, daß die Rentenreform 1992 durch die Überleitung der DDR-Altersversicherung in das bundesdeutsche Rentensystem vor schwersten Belastungen steht. Spürbare Beitragssatzanhebungen in der gesetzlichen Rentenversicherung sind zumindest mittelfristig kaum zu verhindern. Von ungelösten Strukturproblemen, wie etwa der Altersarmut - speziell bei Frauen - ganz zu schweigen. Die Forderung nach einer eigenständigen Alterssicherung der Frau oder einer allgemeinen sozialen Mindestsicherung (Grundrente) scheint auf Jahre hinaus eingemottet. Die absurde Gliederung in eine Bundesversicherungsanstalt nur für Angestellte und in Landesversicherungsanstalten nur für Arbeiter blieb auch bei der Rentenreform 1992 unangetastet. Zu mächtig sind bisher die hinter der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte stehenden Gruppierungen, denen die Bundesregierung aus machtpolitischen Erwägungen den Rücken stärkt.

Am Arbeitsförderungsgesetz, auf dessen Eingliederung in das Sozialgesetzbuch wohl noch lange gewartet werden muß, doktert die Regierungskoalition fast jährlich herum. Trotz der

weiterhin auf hohem Niveau stagnierender Arbeitslosigkeit im Westen und der noch höheren Arbeitslosenzahlen im Osten sind Leistungskürzungen für die Kohl-Regierung kein Tabu mehr. Instrumente der Arbeitsmarktpolitik werden zu einer Zeit in Frage gestellt, wo sie für viele Menschen den letzten Strohalm bilden. Im dreigliedrigen Verwaltungsaufbau der Bundesanstalt für Arbeit dominiert der Zentralismus. Jede Kleinigkeit wird durch Anordnung oder Erlass der zentralen Mammutbehörde in Nürnberg geregelt. Die Landesarbeitsämter oder gar die Arbeitsämter vor Ort haben nahezu keinen Spielraum für gestaltende Arbeitsmarktpolitik. Dies spüren insbesondere die neuen Bundesländer.

Leistungskürzungen und -Ausgrenzungen im Sozialbereich waren bis zu den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein tabu. Jetzt liegt der Referententwurf eines 3. Änderungsgesetzes zum SGB V vor, mit weiteren Selbstbeteiligungen der Patienten bei Arzneimitteln, Krankenhausaufenthalt und bei Zahnersatz sowie Kieferorthopädie in Höhe von mehr als 3 Mrd. DM jährlich, nachdem das GRG sie schon mit 7 Mrd. DM jährlich belastete. Das Strickmuster und die Begründungen sind bekannt: Für die FDP und CDU/CSU-Wirtschaftspolitiker sind höhere Selbstbeteiligungen der Patienten das Allheilmittel. Gleichzeitig wird vor angeblichem "sozialem Mißbrauch" gewarnt und ein generelles Umdenken bei Sozialleistungen gefordert. Der sattsam bekannte Fahrplan von Kostendämpfungs- und Leistungskürzungsgesetzen wird wieder neu präsentiert.

Organisatorische Reformen zur Effizienzsteigerung

Es kann wohl niemand bestreiten, daß die großen Sozialsysteme reformbedürftig sind. Das entscheidende Kriterium für strukturelle Reformschritte darf aber nicht eine Neu-Bestimmung der Solidarität bedeuten, denn dahinter verbirgt sich nichts anderes als Leistungskürzungen, Leistungsausgrenzungen oder weitere Selbstbeteiligungen. Es muß darum gehen, die Effizienz der Sozialleistungssysteme spürbar zu verbessern. Umgekehrt ist nicht einzusehen, daß die Lasten der deutschen Einheit ganz wesentlich auf den Schultern der Sozialversicherten ruhen. Nicht dazu zählen in den großen Sozialversicherungssystemen der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherungen Beamte, Freiberufler und andere Selbständige, deren Interessenvertreter sich gern zu Sachwaltern des Gemeinwohls aufspielen, um eigene Einkommensinteressen zu kaschieren.

Auf den verzerrten Wettbewerb zwischen den Krankenkassen habe ich bereits hingewiesen. Wer hat Interesse an der Beibehaltung dieser Strukturen? Sicherlich die Kassen, die heute legal, aber keineswegs legitim ihre Mitgliederkreise beschränkt halten. Der Betriebskrankenkasse (BKK) eines High-Tech-Unternehmens oder der Techniker-Krankenkasse könnte ja nichts schlimmeres passieren, als daß jeder Mitglied ihrer Kasse werden könnte. Das Hauptinteresse an einem verzerrten Wettbewerb zwischen den Krankenkassen haben aber nicht die Versicherten. Für sie ist es wichtig, die Krankenkassen wechseln zu dürfen, wenn sie mit deren Service nicht zufrieden sind. Das besondere Interesse an wettbewerblichen Auseinandersetzungen zwischen Krankenkassen haben die Leistungserbringer, denen es dabei leichter fällt, die Krankenkassen bei Vertragsverhandlungen auseinanderzudividieren. Spektakulärstes, aber nicht einziges Beispiel bilden die jüngsten Honorarverhandlungen zwischen den Krankenkassen und den Kassenärzten. Nach einigen politischen Schaukämpfen wurde zuerst bei den Ersatzkassen der Honorardeckel über die Gesamtvergütung weggesprengt, dann folgten die Betriebskrankenkassen bundeseigener Unternehmen. Schließlich mußten alle anderen Krankenkassen nachziehen, um nicht ins wettbewerbliche Abseits zu geraten. Die Philosophie des Gesundheits-Reformgesetzes, daß die Krankenkassen gegenüber den Leistungserbringern weitgehend einheitlich und gemeinsam auftreten sollen, steht nur auf dem Papier. Die Ersatzkassen konnten ihr eigenes Vertragsrecht im SGB V festschreiben. Im übrigen siebt jede Kassenart dann aus, wenn es ihren eigenen Interessen nutzt.

In der gesetzlichen Rentenversicherung geht der Versichertenbestand der Landesversicherungsanstalten für Arbeiter aufgrund des Wandels zur Dienstleistungsgesellschaft stetig zurück, während die Zahl der in Berlin bei der BfA versicherten Angestellten ständig steigt. Ob eine solche Mammutbehörde noch effizient handeln kann, muß zumindest kritisch hinterfragt wer-

den. Wenigstens kommt niemand auf die Idee, die verschiedenen Rentenversicherungsträger über den Beitragssatz um Mitglieder konkurrieren zu lassen und dabei den Mitgliedern auch noch unterschiedliche Wahlrechte einzuräumen.

Auch das Verwaltungshandeln der Bundesanstalt für Arbeit bedarf kritischer Prüfung. Übertriebener Zentralismus ist sicherlich eine Ursache dafür, daß sich Arbeitslose von dieser Behörde nicht immer nur gut bedient fühlen. Bei der Arbeitsvermittlung droht eine Zwei-Klassen-Gesellschaft. Liberale und vermeintliche Europäer blasen zum Sturm auf das Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt. Konsequenz einer Aufhebung dieses Monopols wäre, daß sich um Führungskräfte und qualifizierte Arbeitnehmer gewerbliche Vermittler baigen, während die Bundesanstalt das undankbare Geschäft mit schwer vermittelbaren Arbeitnehmern betreiben müßte. Daß dies zu Image- und Akzeptanzproblemen der Arbeitsvermittlung führen würde, ist un schwer vorherzusagen.

EG-Binnenmarkt, die Föderalismusdiskussion und die Sozialversicherung

Bewegung kommt in die Debatte um strukturelle Reformen im Sozialversicherungssystem nicht nur aus der fast chronischen Finanznot, die durch den enormen Beitrag verschärft worden ist, den die Sozialversicherten zur deutschen Einheit geleistet haben, sondern auch durch die Auswirkungen des kommenden EG-Binnenmarktes. Schließlich zeigt die wiederaufgelegte Föderalismusdiskussion in der Bundesrepublik durchaus auch sozialpolitische Facetten.

Die soziale Dimension des EG-Binnenmarktes fristet ein eher kümmerliches Dasein. Selbst wenn man den Widerstand Großbritanniens gegen verbindliche soziale Mindeststandards in Rechnung stellt, wird man den Eindruck kaum verdrängen, daß Sozialpolitik nicht die Sache der Europäer ist. Die Philosophie der EG-Verträge und ihrer Ergänzungen ist ökonomisch ausgerichtet und geprägt von Deregulierung und Privatisierung. Diese Philosophie macht nicht an den Grenzen der privaten Sicherungssysteme halt, sondern schwappt auf die Sozialversicherungssysteme über. Speziell das deutsche Sozialversicherungssystem mit eigener Beitragsfinanzierung und staatsferner Selbstverwaltung wird es schwer haben, sich gegen steuerfinanzierte Staatssysteme oder private Sicherungssysteme durchzusetzen. Im übrigen weckt das hohe Sicherungsniveau in der Bundesrepublik Begehrlichkeiten in Brüssel. Unproblematisch erscheint es, das deutsche Sozialversicherungssystem europakompatibel zu machen; erheblich größere Brisanz birgt die Diskussion um eine Angleichung oder gar Harmonisierung der Sozialsysteme, gegebenenfalls unter der Kompetenz der EG. Wirtschaftliche Verflechtungen und Wanderungsbewegungen von Arbeitnehmern und Versicherten werden die Sozialpolitik bald zu völlig neuen Lösungssätzen zwingen.

Nur scheinbar im Widerspruch dazu steht die wiederaufgelebte Föderalismusdiskussion in der Bundesrepublik Deutschland. Die Länder pochen innerstaatlich auf verstärkte Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte in einem "Europa der Regionen". Sie beklagen den Verlust oder die schleichende Aushöhlung von Kompetenzen im bundesstaatlichen und die Übertragung eigener Hoheitsrechte auf europäische Institutionen ohne ausreichende demokratische Kontrolle. Die Länder sind nicht bereit, Kompetenzen nach Brüssel abzugeben, ohne im innerstaatlichen Prozeß hinreichende Mitbestimmungsrechte zu haben und auf EG-Ebene politischen Einfluß ausüben zu können. Neben dem Verlust materieller Kompetenzen, wie etwa in der Gesundheitspolitik, wenden sich die Bundesländer auch dagegen, daß die grundsätzlich ihnen zustehenden Verwaltungskompetenzen (vgl. Artikel 30 und 83 Grundgesetz) schleichend ausgehöhlt werden. Dies gilt insbesondere für die Sozialversicherung, wo durch den Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft und durch die Unternehmenskonzentration, die durch den EG-Binnenmarkt eher noch zunehmen wird, die Bedeutung bundesunmittelbarer Träger (Ersatzkassen, Betriebskrankenkassen, Bundesversicherungsanstalt für Angestellte) zu Lasten der landesunmittelbaren Träger (vor allem Ortskrankenkassen) ständig wächst.

(-15. Juli 1992/rs/ks)

(Den zweiten Teil und Schluß veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe).

In jedem Fall die Sozialverträglichkeit bedenken!
Zur Diskussion über die Erhöhung der Mineralölsteuer

Von Hans Georg Wagner MdB
SPD-Berichterstatter für den Haushalt des Umweltministers im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Grundsätzlich sollten alle Vorschläge für eine wirkungsvolle Energieeinsparung und ein neues sinnvolles Verkehrskonzept zunächst einmal unvoreingenommen diskutiert werden. Dabei muß aber in jedem Falle Ihre Sozialverträglichkeit bedacht werden. So kann man im Einzelnen sinnvoll über eine Erhöhung der Mineralölsteuer nachdenken

- bei Abschaffung der Kfz-Steuer
- bei sozial-verständlicher und -verträglicher Ausrichtung (zum Beispiel Arbeitnehmer-Entfernungspauschale, Vergünstigungen für Fußgänger, Radfahrer und Wenig-Auto-Fahrer).

In dieser Hinsicht erscheinen mir die Überlegungen der Bundesregierung und der Koalition allerdings sozial viel zu wenig ausgegoren.

Vor allem die aus existentiellen Gründen auf das Auto Angewiesenen dürfen nicht bestraft werden. Die SPD hat mit ihrem Konzept zur ökologischen Erneuerung der Volkswirtschaft den richtigen Weg in die richtige Richtung gewiesen. Eine unterschiedslos alle Autofahrer treffende Autobahn- oder Straßenbenutzungsgebühr ist eine zweifelhafte Lösung, denn sie spornt die wenig Fahrenden zu mehr Fahrten an, was energiepolitisch fragwürdig ist.

Die SPD-Bundestagsfraktion ist aber schlecht beraten, wenn sie alle Vorschläge der Regierung gleich mit einem "NEIN" versieht. Unser vorrangiges Ziel ist eine wirkungsvolle Energieeinsparung.

Im Gegensatz zu einigen Parteimitgliedern bin ich der Ansicht, daß Bundesverkehrsminister Günter Krause zur Finanzierung der Deutschen Bundesbahn und der Reichsbahn durchaus ernsthaft neue Finanzierungsmodelle sucht. Wenn alle politisch Verantwortlichen übereinstimmend den Vorrang des ÖPNV feststellen, dann kann man Überlegungen, denselben zu fördern, nicht von vornherein verurteilen. Dabei sind in erster Linie Sozialverträglichkeit und Ausgewogenheit gefragt. Eine jahrzehntelange falsche, insbesondere von konservativer Seite betriebene Bevorzugung des Straßenbaus hat zu den Finanzierungsschwierigkeiten des ÖPNV geführt. Wenn Krause zur Zeit einen Umdenkungsprozeß im Sinne von mehr Energieeinsparung und Bevorzugung des ÖPNV innerhalb der Koalition einleiten sollte, muß man dies - bei allen Vorbehalten - zunächst einmal positiv würdigen.

(-/15. Juli 1992/rs/ks)

Erwartungen an Österreich und die Schweiz
Zu den Ergebnissen der Konferenz der Alpen-Sozialisten

Von Hans Kolar MdB
Arbeitsgemeinschaft demokratischer Sozialisten im Alpenraum (ASA)

Europa allein als Wirtschafts- und Währungsunion wird verkümmern und scheitern, wenn nicht gleichzeitig die sozialen und ökologischen Risiken nach dem Verursacherprinzip berücksichtigt werden und der Ausbeutung der Dritten Welt ein Ende gesetzt wird. Nach einer dreitägigen Konferenz zur Sozialpolitik in Europa fordert deshalb die Arbeitsgemeinschaft demokratischer

Sozialisten im Alpenraum (ASA) eine europäische Sozialcharta, die der öffentlichen Hand nicht nur Vorsorge- und Reparaturaufgaben zuweist, sondern ihr über europa-einheitliche Sozialstandards auch stärkere Möglichkeiten zur Intervention gibt und die Verursacher heranzieht. Dann wird aus dem Reparaturbetrieb Sozialpolitik für Schäden aus wirtschaftlichem Wachstum und technologischem Fortschritt sehr schnell ein fester Bestandteil aller wirtschaftlichen und marktpolitischen Überlegungen.

Die Entwicklung der Marktkräfte ist auch Ursache von sozialen Problemen, wenn Arbeitskraft und Gesundheit von Menschen unter dem Deckmäntelchen der Wettbewerbs-Wirtschaft ausgebeutet werden, stellten die Teilnehmer der dreitägigen Konferenz in Bregenz fest, an der auf Einladung der Georg von Vollmar-Akademie und des Vorarlberger SPÖ-Landtagsclubobmanns (Fraktionsvorsitzenden) Elmar Mayer sozialdemokratische Parlamentarier aus Bayern, aus Österreich und seinen Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Kärnten, aus Italien und seinen Regionen Südtirol, Trient, Lombardei, Friaul-Julisch-Venetien und Venedig, aus Slowenien, aus Ungarn, aus der Schweiz und aus Frankreich teilgenommen haben. Wir waren uns darin einig, daß Wirtschafts- und Währungspolitik einerseits und soziale Gerechtigkeit, Umweltschutz und Ausgleich mit den Ländern der Dritten Welt in Europa nicht gesondert verhandelt werden dürfen, sondern in ein politisches Gesamtkonzept mit untrennbar verbundenen Teilen integriert werden müssen. Wer mit einer Minderung sozialer Standards Investitionsvorteile sucht, wird über kurz oder lang seinen Sozialstandard aushebeln.

Für die ASA ist dabei klar, daß die öffentliche Hand nicht noch stärker als Träger sozialer Gerechtigkeit belastet werden kann, wenn beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland bereits 41 Prozent des erwirtschafteten Einkommens über Steuern oder Abgaben an den Staat gehen. Deshalb muß soziale Gerechtigkeit ebenso wie Umweltschutz nach dem Verursacherprinzip als Kostenfaktor in die Kalkulation der Wirtschaft einfließen. Dazu müssen europa-einheitliche Vorgaben geschaffen werden, die den Staat aus seiner Vorleistungs- und Nachsorge-rolle befreien und ihm Interventionsmöglichkeiten geben. Dann wird sich auch in der Wirtschaft sehr schnell die Erkenntnis durchsetzen, daß es - wie im Umweltschutz - auch in der Sozialpolitik sehr viel billiger kommt, vorzusorgen als zu reparieren.

Gerade in der Sozialpolitik erwarten die Alpen-Sozialisten Fortschritte durch den Beitritt von Österreich, der Schweiz und den skandinavischen Staaten. Die Absicherung des Pflegefallrisikos ist in Österreich - im Gegensatz zu den Ländern der Europäischen Gemeinschaft und insbesondere zu Deutschland - bereits mustergültig angegangen worden. Übereinstimmend verurteilen die Alpen-Sozialisten die Weigerung der reichen Industrienationen auf dem Weltgipfel in Rio, 0,7 Prozent ihres Bruttosozialproduktes den armen Ländern dieser Welt zur Verfügung zu stellen. Die ASA sieht es als vorrangige Aufgabe an, hier umfassend Hilfe zu leisten, statt um Promillepunkte zu feilschen, weil nur so der äußere Frieden gesichert und riesige Flüchtlingsströme verhindert werden können.

Auf Initiative von Karl Flaschlunger, Landtagsvizepräsident von Vorarlberg und stellvertretender Vorsitzender der Bodensee-Internationale, fordert die Arbeitsgemeinschaft der Alpen-Sozialisten die mittel- und westeuropäischen Regierungen auf, Kriegsflüchtlinge ohne Visum aufzunehmen. Bis Anfang Juli war Österreich noch das einzige der europäischen Länder, das bereit war, Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina ohne Schikanen und Erschwernisse aufzunehmen, bevor es jetzt ebenfalls die Grenzen dicht gemacht hat. Was sich hier im angeblich zivilisierten Europa abspielt, nämlich vor den Kriegswirren auf dem Balkan flüchtende Frauen, Kinder, verwundete Männer abzuweisen und zu schikanieren, spricht allen Geboten der Menschlichkeit Hohn.

(-/15. Juli 1992/ts/ks)
